

Anton-Rudolf Götzenberger

# Diskrete Geldanlagen

Geldanlagen in Private Secrecy

Steueroptimale Vermögensplanung  
Grenzüberschreitendes Vermögensmanagement

4., überarbeitete Auflage

L\*nde  
*international*

# Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	19
Länderindex	23
Vorwort	27
<b>Teil I Geldanlage ist Diskretionssache</b>	<b>31</b>
Diskretion fängt zu allererst bei Ihnen an	32
Worauf es den EU-Steuerfahndern bei Banken besonders ankommt	33
Leitfaden „Vermögensabschöpfung“ für deutsche Finanzbehörden	35
Worauf erfahrene diskrete Geldanleger besonders achten	36
<b>Teil II Diskrete Geldanlagen im Windschatten neuester Steuerfahndungs-, Steuersicherungs- und Geldwäsche-Überwachungsstandards</b>	<b>45</b>
Der automatisierte Kontenabruf: Eine deutsche Spezialität	46
Allgemeines	46
Automatisierter Kontenabruf, Jahresbescheinigung und Auskunftspflicht deutscher Kreditinstitute	51
Zusammenfassung/Checkliste: Wann diskrete Geldanleger für Kontenabrufe verdächtig sind	52
Erweiterte Auskunfts- und Meldepflichten nach dem Wertpapier- handelsgesetz	53
Meldepflicht nach § 45d des deutschen Einkommensteuergesetzes	53
Wenn diskrete Geldanleger in die Maschen internationaler Geldwäschefahnder geraten	55
Vorbemerkung	55
Wie aus diskreten Geldanlegern organisierte Kriminelle werden können	56
Die Abklärungs- und Meldepflichten der Banken und Finanzdienstleister bei Verdacht auf Geldwäsche	59

Wann diskrete Geldanleger mit Lebensversicherungsanlagen unter Geldwäscheverdacht geraten können	61
Wenn gesetzlich verankerte Bankgeheimnisse nicht mehr halten	64
Die Verwendung von Geldwäscheverdachtsanzeigen für steuerliche Zwecke	66
Gefahren für diskrete Geldanleger durch globale Maßnahmen der OECD zur Bekämpfung schädlicher Steuerpraktiken	69
Allgemeines	69
19 OECD-Empfehlungen, denen diskrete Geldanleger besonderes Augenmerk widmen sollten	70
Der effektive Steuer-Informationsaustausch nach Standard „OECD 2002“	78
Ausblick: „Qualified Intermediary“	82

<b>Teil III Bankgeheimnisse sorgen für Diskretion, aber nicht für Anonymität</b>	85
Was versteht man unter einem „Bankgeheimnis“?	86
Warum es in Deutschland gegenüber Finanzbehörden kein Bankgeheimnis gibt	87
Das Bankgeheimnis in der Schweiz	90
Das Bankgeheimnis in Österreich	94
Das Bankgeheimnis im Großherzogtum Luxemburg	101
Das Bankgeheimnis im Fürstentum Liechtenstein	105
Das Bankgeheimnis in Belgien	107
Das Bankgeheimnis auf den Channel Islands Jersey und Guernsey	<b>108</b>
Das maltesische Bankgeheimnis	109
Bankgeheimnis auf den Bahamas	<b>110</b>

<b>Teil IV Doch nicht nur auf Bankgeheimnisse kommt es an!</b>	111
Übersicht	112
Stufe 1: Territorialitätsprinzip	112
Stufe 2: Zwischenstaatliche Rechtshilfe	114
Stufe 3: Nationale Rechtshilfenormen	116

Schweiz_____	116
Österreich_____	123
Luxemburg_____	125
Liechtenstein_____	129
Belgien_____	131
Kanalinseln_____;	132
Stufe 4: Bankgeheimnis_____	133

**Teil V Diskreter Geldtransfer unter besonderer Berücksichtigung verschärfter Maßnahmen zur Geldwäschebekämpfung und EU-internen Bargeldbewegungs-Kontrollen\_\_\_\_\_ 135**

Die klassischen Methoden_____	136
Der Barscheck_____	136
Der bestätigte Bankscheck_____	137
Der Kreditkartentrick_____	137
Der unterdeklarierte Wertbrief_____	137
Anonyme Überweisungen über Servicegesellschaften_____	138
Bargeld-Grenzkontrollen durch den deutschen Zoll auf grenznahem deutschem Gebiet_____	139
Diskrete Geldtransfers unter besonderer Berücksichtigung des neuen EU- Konzepts zur Kontrolle von Bargeldbewegungen_____	142
Allgemeines_____	142
Die neuen EU-Bargeldkontrollen im Detail_____	144

**Teil VI Die Suche nach einem kompetenten Banker, einem unabhängigen Vermögensverwalter und vertrauensvollen Treuhänder\_\_\_\_\_ 147**

Die richtige Bank für die individuelle diskrete Geldanlage_____	148
Allgemeines_____	148
Die rechtliche Seite des diskreten Auslandskontos_____	151
Ausgewählte diskrete Geschäftsbanken im Fürstentum Liechtenstein_____	158
Ausgewählte diskrete Geschäftsbanken in Kleinwalsertal/ Vorarlberg und Jungholz/Tirol_____	162
Kleinwalsertal_____	162
Jungholz_____	165

Diskrete Geschäftsbanken in Luxemburg	166
Ausgewählte diskrete Geschäftsbanken auf den Bahamas	167
Bankenunabhängige Vermögensverwalter	169
Treuhänder in der Schweiz und Liechtenstein	171
Treuhänder in der Schweiz	171
Treuhänder im Fürstentum Liechtenstein	173
<b>Teil VII Diskrete direkte Geldanlagen</b>	<b>175</b>
Bleibepost für absolute Diskretion	176
Diskrete Nummern- und Pseudonymkonten	179
Allgemeines	179
Kontoeröffnung und Legitimation	180
Das geheime Postfach	191
Das diskrete österreichische Lösungswort-Sparbuch	191
Das Goldfinger-Nummernkonto für höchste persönliche Sicherheit und Diskretion	193
Diskrete Sondervermögen „Liechtensteiner Art“	195
Konten auf Namen Dritter (Strohmannkonten)	197
Allgemeines	197
Wann liegt Namensmissbrauch vor?	198
Wie diskret sind solche Konten?	201
Hinweise für deutsche diskrete Geldanleger	203
Automated Savings Plans, Premier Banking und Custody Accounts auf Jersey	204
Was diskrete Geldanleger über Namensaktien wissen sollten	206
Gegen Namensaktien ist im Grunde nichts einzuwenden ...	206
... doch was die Vorstände der AGs übersehen haben	207
Was für Schweizer Namensaktien gilt	207
Edelmetalle glänzen auch in Sachen Diskretion	207
Diskrete Tafelgeschäfte und Tafelpapiere	208
Der diskrete Safe	211
Auslandsimmobilie als diskrete Geldanlage?	215

<b>Teil VIII Diskretes Online- und Telefon-Banking</b>	<b>219</b>
Allgemeines	220
Eröffnung diskreter Online-Konten und Wertpapierverwaltung	220
Geldtransfer auf ein Offshore-Online-Konto	222
Abhör- und Aufspürmöglichkeiten von Online-Internet- und Telefonverbindungen	222
Sicherheitstipps und -tools für ein diskreteres Online-Banking	227
Allgemeines	227
E-Mail und Phishing-Mails	228
Sicherer Bankzugang nur über SSL-Verbindungen	229
Das richtige Handling mit PIN und TAN	229
Die richtige Passwortwahl	230
Zwischenschaltung eines Proxy-Server	230
Maßgeschneiderte Software-Lösungen	231
Bankenkorrespondenz via E-Mails	233
Übersicht: Ausgewählte Internet-Discount-Broker und Online-Broker-Dealer	233
 <b>Teil IX Die diskrete Vermögensverwaltung</b>	 <b>235</b>
Grundzüge der standardisierten und diskretionären Vermögensverwaltung	236
Welches Anlegerprofil ist das passende?	237
Die diskrete Vermögensverwaltung mit standardisierten Musterportfolios	238
Rechtliche Rahmenbedingungen und Hinweise	241
Allgemeines	241
Der Vermögensverwaltungsvertrag im Einzelnen	241
Vermögensverluste: Haftungsfragen beim Vermögens- verwaltungsvertrag	245
Sorgfaltspflichten der Schweizer Banken nach den Richtlinien für Vermögensverwaltungsaufträge der Schweizerischen Bankiervereinigung	248
Ganzheitliche Vermögensberatungs- und -betreuungskonzepte	253

<b>Teil X Diskrete Geldanlagen in liechtensteinischen Lebensversicherungen</b>	<b>255</b>
Warum eine Liechtensteinische Lebensversicherung?	256
Versicherungsgeheimnis	<b>258</b>
Versicherungsaufsicht.	259
Konkursprivileg	261
Konkursprivileg versus Pfändungsschutz für deutsche Lebensversicherungen	<b>261</b>
Versicherungsprodukte im Überblick	265
Gemischte Kapitallebensversicherung gegen Einmaleinlage	265
Fondsgebundene Lebensversicherungen	267
Anlagebeispiele	268
Policen aus der Produktreihe „VipValor“ von ValorLife	268
Liechtenstein FundLife-Policen von CapitalLeben	270
Der Lebensversicherungs-Policenvertrag - das Kleingedruckte	272
Steuerliche Hinweise für deutsche diskrete Geldanleger	278
Steuerliche Hinweise für österreichische diskrete Geldanleger	280
Steuerliche Hinweise für diskrete Geldanleger aus der Schweiz	280
<b>Teil XI Diskrete Geldanlagen über einen Treuhänder</b>	<b>281</b>
Was versteht man unter einer Treuhand?	282
Sorgfaltspflichten der Treuhänder bei der Anlage und Verwaltung fremder Gelder in der Schweiz	283
Verdeckte und offene Treuhandkonten	284
Allgemeines	284
Die Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (Treugebers)	285
Anderkonten als offene Vollrechtstreuhandkonten	288
Treuhandanlagen	290
Pooled Client's Call Deposit Accounts auf Guernsey/Jersey	293
<b>Teil XII Diskrete Geldanlagen über einen Trust</b>	<b>295</b>
Was ist ein Trust?	296
Welche Personen sind am Trust beteiligt?	298
Wie und wo kann ein Trust gegründet werden?	299

Der Eigentumsdualismus - Wem gehört das Trustvermögen?_____	301
Wer fungiert als Trustee?_____	303
Welche Vermögenswerte können in einen Trust eingebracht werden?_____	303
Wie diskret ist der Trust gegenüber der das Trustvermögen verwaltenden Bank?_____	304
Welche Trusts gibt es?_____	305
Trusts ausgewählter Offshore-Finanzplätze_____	306
Der Jersey Trust: Diskretion nach feinsten englischer Art_____	306
Allgemeines_____	306
Errichtung_____	308
Pflichten und Befugnisse des Trustee bei der Vermögensanlage (Power of Investment)_____	308
Rechtsstellung der Begünstigten_____	310
Was ein Jersey Trust kostet_____	311
Checkliste_____;	312
Der Madeira Trust: Diskrete Geldanlage auf der Blumeninsel Portugals_____;	313
Allgemeines_____;	313
Errichtung_____	314
Der Trustee eines Madeira Trusts muss ein Corporate Trustee sein_____	315
Settlor und Begünstigte eines Madeira Trusts genießen einen gesetzlich verankerten Diskretionsschutz_____	315
Was ein Madeira Trust kostet_____	315
Checkliste_____	316
Der Malta Trust: Ein diskretes Vehicle inmitten der Europäischen Union_____	316
Der Liechtenstein-Trust (die Treuhänderschaft) - _____	317
Bahamas Trusts (Trusts and Asset Protection)_____	319
Diskrete Geldanlagen im Doppelpack: Trusts und Offshore-Gesellschaften_____	321
Checkliste_____ ^ _____	323

<b>Teil XIII Diskrete Geldanlagen über eine Liechtenstein-Stiftung</b>	325
Allgemeines	326
Diskrete Errichtung	327
Allgemeines	327
Diskrete Hinterlegung der Stiftungsstatuten	329
Wie diskret ist die Stiftung gegenüber der das Stiftungsvermögen verwaltenden Bank?	330
Kosten und Steuern	331
Einmalige Gründungskosten	331
Jährliche Verwaltungskosten	332
Steuern	333
Tipps zur Errichtung und Organisation	333
Rechtsform-Vergleich	334
 <b>Teil XIV Die Besteuerung diskreter Geldanlagen</b>	 337
Prinzip der Welteinkommensbesteuerung	338
Steuerstundungseffekt - Legaler Vorteil der diskreten Auslandsgeldanlage	339
Quellenbesteuerung diskreter Kapitaleinkünfte und Auskunftsverfahren nach der EU-Zinsrichtlinie	340
Allgemeines	340
Das automatisierte Meldeverfahren/Informationssystem	342
Allgemeines	342
Standardisiertes Meldeverfahren	342
Besonderes Meldeverfahren in Verbindung mit Zahlstellen kraft Vereinnahmung	345
Das Standardformular zur Auskunftserteilung	348
Das Quellensteuer-Abzugsverfahren in Luxemburg, Belgien und Österreich	352
Sachlicher und territorialer Anwendungsbereich des Meldeverfahrens und des Quellensteuerabzugs	355
Der wirtschaftliche Eigentümer im Sinne der Zinsrichtlinie	356

Steuerbare/meldepflichtige Leistungen (Zinszahlungen)	359
Besteuerung diskreter Geldanlagen in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein	360
Exkurs: Funktionsweise der Schweizer Verrechnungssteuer	360
Der EU-Steuerrückbehalt	362
Allgemeines	362
Bemessungsgrundlage	364
Direkte Zinserträge	364
Aufgelaufene oder kapitalisierte Zinsen	366
Aufgelaufene Zinsen bei Reorganisationen und Umtausch von Schuldtiteln	366
Ausschüttungen steuerpflichtiger Investmentfonds	367
Verrechnungssteuerpflichtige Kapitalanlageprodukte	368
Übernahme des EU-Steuerrückbehalts im Fürstentum Liechtenstein	368
Alternatives Meldeverfahren	368
EU-zinssteuerfreie und nicht meldepflichtige diskrete Geldanlagen	372
Zielgerichtete Immunisierungsmaßnahmen für das diskrete Depot	372
Grandfathering-Anleihen und Grandfathering-Fonds	372
Options- und Wandelanleihen	374
Investmentfonds	374
Thesaurierungsfonds	374
Ausschüttungsfonds	375
Aktienfonds	375
Derivate und strukturierte Finanzinstrumente	375
Reverse Convertibles	376
Zertifikate	377
Swaps	378
Steuerliche Hinweise für diskrete Geldanleger mit Wohnsitz außerhalb der Europäischen Union	380

Steuerliche Hinweise für deutsche Geldanleger mit österreichischem Zweitwohnsitz und diskreten Konten in Österreich_____	<b>380</b>
Kapitalertragsteuerabzug (KESt)_____	<b>380</b>
Freistellung vom Kapitalertragsteuerabzug nach der österreichischen Doppelbesteuerungs- Entlastungsverordnung_____	<b>381</b>
Endbesteuerung_____ <	<b>382</b>
Steuerliche Hinweise für Geldanleger mit Wohnsitz in Österreich und diskreten Konten in einem anderen EU-Mitgliedsland_____	<b>385</b>
Übersicht: EU-quellensteuerpflichtige Einkünfte in Österreich_____:	<b>387</b>
 <b>Teil XV Mit dem Leben endet auch die Diskretion</b>	<b>391</b>
Anzeigepflichten deutscher Kreditinstitute und ihrer Auslandsfilialen nach dem deutschen Erbschaftsteuergesetz werden den Erben deutscher diskreter Geldanleger regelmäßig zum Verhängnis_____	<b>392</b>
Kontrollmitteilungen der deutschen Erbschaftsteuerstellen an die Wohnsitzfinanzämter deutscher Erblasser und Erwerber_____	<b>395</b>
Auch deutsche Standesämter, Gerichte und Notare melden_____	<b>396</b>
Meldepflichten der Banken beim Tod eines Kontoinhabers in anderen Ländern_____	<b>398</b>
Wenn mit diskreten Geldanlageinstrumenten Vermögenswerte am Nachlass vorbeigesteuert werden sollen_____ ,	<b>400</b>
Die Probleme deutscher diskreter Geldanleger mit dem Pflichtteil_____	<b>400</b>
Kontoverfügung und Vollmachtserteilung auf den Todesfall_____	<b>402</b>
Mit Stiftungen und Trusts kann zwingendes nationales Pflichtteilsrecht im Prinzip nicht umgangen werden_____	<b>405</b>
Gesetzliche Beschränkungen im internationalen Privatrecht _	<b>405</b>
Mit einem Bahamas Trust oder einem Jersey Trust kann der diskrete Geldanleger andere Wege gehen_____	<b>407</b>
Die Rolle von Asset Protection Trusts_____	<b>408</b>
Und was deutsche diskrete Geldanleger zum Abschluss noch wissen sollten: Steueransprüche des deutschen Fiskus aus diskreten Schenkungen verjähren praktisch nie_____:	<b>410</b>

<b>Anhang</b>	<b>413</b>
Gesetzessammlung zum automatisierten Kontenabruf und den Bargeldkontrollen	<b>413</b>
§ 24c deutsches Kreditwesengesetz	<b>413</b>
§ 93b, §§ 93 Abs 7, 8 deutsche Abgabenordnung	<b>414</b>
§ 9 deutsches Wertpapierhandelsgesetz	<b>415</b>
§ 45d deutsches Einkommensteuergesetz	<b>416</b>
§ 12a deutsches Zollverwaltungsgesetz	<b>418</b>
 Stichwortverzeichnis	 <b>419</b>